

Videüberwachung im Fitness-Studio – nicht in Umkleiden!

Donnerstag, 21 November 2019

<https://www.datenschutz.de/videueberwachung-im-fitness-studio-nicht-in-umkleiden/>

Pressemitteilung der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein vom 20.11.2019

Immer wieder beschwerten sich Sporttreibende und Fitness-Fans bei der Landesbeauftragten für Datenschutz, Marit Hansen, über Videokameras in Fitness-Studios. Vor einigen Jahren hatte ihre Dienststelle, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD), vier Fitness-Studios in Schleswig-Holstein geprüft. Für alle vier Fitness-Studios stellte das ULD fest, dass die Videüberwachung einiger Bereiche gegen das Datenschutzrecht verstieß, und untersagte daraufhin im Juni 2017 die Überwachung dieser Bereiche.

Gegen die Anordnungen des ULD erhob der Betreiber der Fitness-Kette Klage. In der Zwischenzeit wurden die Kameras weiterhin eingesetzt. Am 19.11.2019 hat nun das Verwaltungsgericht Schleswig die Fälle verhandelt und die Klagen abgewiesen. Das bedeutet: Sobald das Urteil rechtskräftig ist, muss der Betreiber die Vorgaben der Anordnungen umsetzen. Betroffen sind Videokameras in Umkleiden, auf Trainingsflächen und in Aufenthaltsbereichen.

Hansen kommentiert dies: „Nicht jede Videokamera ist unzulässig, aber in Umkleiden, in denen sich die Sportlerinnen und Sportler umziehen, haben sie überhaupt nichts zu suchen. Unser Prüftteam hat sich damals die Kameras genau angeschaut und bewertet. Nach der jetzigen Bestätigung durch das Verwaltungsgericht erwarte ich eine zügige Umsetzung der Datenschutzerfordernungen. Es gilt nämlich: Eine Beobachtung und Aufzeichnung durch Videokameras beeinträchtigt die Privatsphäre – hier müssen Betreiber immer die schutzwürdigen Interessen der Menschen berücksichtigen.“

Unter welchen Umständen Videokameras eingesetzt werden dürfen, beschreibt das ULD in der Veröffentlichung „Praxisreihe – Videüberwachung“:

<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/praxisreihe/Praxisreihe-5-Videueberwachung.pdf>

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Die Pressemitteilungen der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein [können hier abgerufen](#) werden.

PDF generated by Kalin's PDF Creation Station